

änderung der Kirchenverfassung in das factisch seit 1527 bestehende Territorialkirchenthum, nicht der vollen Wichtigkeit gemäß würdigte. Es gelang ihm ferner nicht, weil die mächtigsten katholischen Fürsten, die bayerischen Herzoge, aus schmälichem Egoismus offen und geheim allen Plänen, welche die Herstellung der Ruhe in Deutschland und mit- hin die Stärkung der kaiserlichen Obergewalt bezweckten, entgegenarbeiteten. Es gelang ihm endlich deshalb nicht, weil die Inhaber des neuen Kirchenthums, voran der sächsische Kurfürst und der hessische Landgraf, trotz ihrer Aneignung der von Melancthon verfaßten Confession, trotz ihrer Berufung auf ein allgemeines, freies, christliches Concil, von Anfang an nicht eine Ausgleichung wollten, sondern die Fortdauer und Erweiterung der religiösen Spaltung. Die Instruktionen, welche sie ihren Theologen und Gesandten auf die Religionsgespräche mitgaben, sowie ihr ganzes Verhalten und ihr Eingreifen in die Verhandlungen selbst bewiesen dieß deutlich. Diese drei Momente bewirkten das völlige Scheitern der vom Kaiser im J. 1540 und 1541 angestellten Reunionsversuche. (Im Einzelnen vergleiche über den Hagenauer Tag, das Wormser und das Regensburger Religionsgespräch des Unterzeichneten Schrift über „die kirchlichen Reunionsbestrebungen“; die Vertheidigung des Kaisers hat zuerst Orno Klopp in seiner trefflichen Studie über Karl V., Hist. polit. Blätter LX, 213 ff., geführt.) Schon am Schlusse des Regensburger Reichstags von 1541 hatte Karl V., gezwungen durch die Türkengefahr, den Protestanten sehr bedeutende Zugeständnisse gemacht, ohne etwas zu erreichen; die Aggression, die damals sich der Fahne des Protestantismus bediente, war unerfänglich. Im J. 1544 mußte der Kaiser neue, bedeutende Zugeständnisse machen, jedoch mit keinem bessern Erfolge. Die protestantischen Fürsten sahen in jedem Versuch der Begünstigung nur eine Abschlagszahlung auf das Ganze, welches sie forderten. Diese Forderung war die reichsrechtliche Anerkennung des Territorialkirchenthums. Der Streit, in welchen der Kaiser durch seine 1544 gemachten Zugeständnisse mit dem Papste gerathen war, fand sofort seine Beendigung durch die definitive Ausschreibung des allgemeinen Concils. Der Kaiser ging nun mit neuem Eifer an das, was er sich als höchste Lebensaufgabe gefeilt: Deutschlands Wiedervereinigung im Glauben. Im December 1545 war das Concil in Trient eröffnet worden; der Kaiser veranstaltete im Januar 1546 ein neues Religionsgespräch in Regensburg. Eine Einigung wurde indessen hier nicht erzielt. Die protestantischen Abgeordneten entfernten sich im Gegentheile unter wichtigen Vorwänden, ehe der Kaiser in Regensburg erschien. Alle seine Bemühungen zur Wiederanknüpfung der von den Protestanten in so jäher Weise abgebrochenen Verhandlungen waren vergebens. Der Gedanke, welchen Karl so lange zurückgedrängt hatte, gewann jetzt in

seiner Seele Raum: er beschloß, die protestantischen Fürsten mit Gewalt zur Unterwerfung zu bringen. Die Gründe, welche ihn hierzu bestimmten, hat am besten der venetianische Gesandte Mocenigo auseinandergesetzt (Fiedler, Relationen venetianischer Botschafter, Wien 1870, 80 ff.). Es sind folgende: 1. Der Kaiser hatte einen sehr geringen Anhang; wenn er etwas durchsetzen wollte, mußte er dem Herzog von Sachsen und dem von Württemberg den Hof machen. Noch demüthiger stand der Kaiser dem hessischen Landgrafen gegenüber. 2. Das Lutherthum nahmen die deutschen Fürsten nur zum Theil aus Ueberzeugung an; ihr hauptsächlichster Beweggrund bei Annahme der neuen Lehre war der, daß sie durch dieselbe freier leben und sich bereichern konnten. Die nicht lutherischen Fürsten wurden mit Gewalt zum Abfall von dem alten Glauben gezwungen, sie schwebten in beständiger Furcht. 3. Keines der vorgeschlagenen Concilien wollten die protestantischen Fürsten anerkennen, auch hatten sie bei dem Regensburger Religionsgespräch nicht die mindeste Nachgiebigkeit gezeigt. 4. Die protestantischen Fürsten gaben zu erkennen, daß sie einen Fürsten ihrer Religion, den Herzog von Sachsen, zum König wählen wollten. 5. Der Kaiser mußte fürchten, daß auch die geistlichen Fürsten lutherisch würden, wie es der Erzbischof von Köln bereits geworden, oder daß sie, als die schwächeren, verjagt würden. 6. Der Kaiser fürchtete, daß in Flandern und in den Niederlanden die neue Lehre auch Eingang finden werde, wie dieß in Tirol und den anderen kaiserlichen Staaten bereits der Fall war. (Ueber den Widerstand, welchen der Kaiser hier dem Eindringen des Protestantismus entgegensetzte, vergleiche das keineswegs unparteiische Werk von Hanne, *Histoire du règne de Charles-Quint en Belgique*, Bruxelles 1858 ss., 10 vols.) Dieß waren die Gründe, welche den Kaiser zum Kisten bestimmten. Den Krieg selbst begann nicht er, sondern der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf von Hessen, welche das Geld zu ihrem Angriffskriege von dem französischen Könige Franz I. erhalten hatten. Mithin ist der schmalkaldische Krieg eigentlich ein Krieg des Königs Franz I. gegen den Kaiser Karl V. zum Zwecke der Zerrüttung Deutschlands in sich, denn der eigentliche Kriegsherr ist stets derjenige, der das Geld hergibt. Das Wort „Religion“, welches der Kurfürst und der Landgraf gebrauchten, hatte lediglich den Zweck, ihre Untertanen über die Sache selbst irre zu führen. Das wahre Verhältniß erhellt klar aus der Thatfache, daß der protestantische Herzog Moriz von Sachsen mit dem Kaiser gegen die Schmalkalder kämpfte. Der schmalkaldische Krieg war somit, trotz der Verbindung des Kaisers mit dem Papste, kein eigentlicher Religionskrieg. (Vgl. Wie man in Deutschland Religionskriege macht, 4. Aufl., Frankfurt a. M. 1864.) Den Kaiser begünstigte in diesem Kriege das Glück ungemein. Noch im Laufe